

Freizeiten 2019



Reisen mit dem
Evangelischen
Jugendwerk
Bezirk Balingen

APPsolut flexibel!

Jetzt Ihre
VR-Banking-App
herunterladen!



Banking-Apps

- Bankgeschäfte unterwegs erledigen
- Immer optimal informiert
- Finanzen flexibel regeln

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.voba-hoba.de

 **Volksbank
Hohenzollern-Balingen**

Liebe Leserin, lieber Leser,

2019 brechen wir - mehr denn je - zu Entdeckungstouren durch die Welt auf. Junge Erwachsenen erkunden Italien und Israel, begegnen Menschen aus aller Welt in Taizé. Teenager erleben die einzigartige Natur und Kultur Schwedens. Kindern erleben Abenteuer in unserer Heimat. Wintersportbegeisterte kommen auf den Pisten der Schweizer Berge an ihre Grenzen. (Jung-)Bläser stoßen in neue Klangwelten vor.

So unterschiedlich diese Freizeiten auch sind, eines steht bei allen im Mittelpunkt: in außergewöhnlicher Gemeinschaft wollen wir den Schöpfer dieser Welt, unseren liebevollen Gott, näher kennenlernen. Wir würden uns sehr freuen, wenn du mit uns auf diese Reise(n) gehst!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die uns dieses Jahr fördern und unterstützen. Besonderer Dank gilt unseren ca. 350 Ehrenamtlichen, ohne die keine der Freizeiten und Veranstaltungen möglich wäre.

Kevin Klatt

Impressum

Herausgeber: Evang. Jugendwerk Bezirk Balingen

Redaktion: Kevin Klatt

Texte: Kevin Klatt, Karin Dengler,
Daniela Lutz, Gudrun Ehmann

Fotos: Evang. Jugendwerk Bezirk Balingen

Druck: Druckmaxx, 24327 Blekendorf

Auflage: 2000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

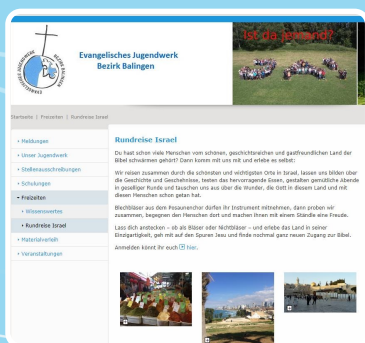
Liebe Leserin, lieber Leser		3
Inhaltsverzeichnis		4
Online-Anmeldung		5
Unser Qualitätsleitfaden		6
Zuschüsse & Finanzen		10
Sozialfonds		11
Jungbläserfreizeit in Tieringen	ab 8 Jahren	12
Kinderfreizeit in Tailfingen	ab 8 Jahren	14
Abenteuerlager in Irndorf	ab 9 Jahren	16
Teeniefreizeit in Schweden	ab 14 Jahren	18
Jugendwerkswochenende in Irndorf	ab 14 Jahren	20
Schneewochenende in Mellau	ab 16 Jahren	22
Internationale Jugendbegegnung: Tour nach Taizé	ab 17 Jahren	24
Sommercamp in Italien	ab 18 Jahren	26
Rundreise durch Israel	ab 18 Jahren	28
Wichtige Hinweise		30
Reisebedingungen		33
Förderverein des Jugendwerks		40
Anmeldungen		42
Ausschreibung FSJ-Stelle		45
Kontakt zum Jugendwerk		46



Online - Anmeldung

Auf www.ejw-balingen.de/freizeiten findest du nicht nur die Ausschreibungen zu unseren Freizeiten, sondern hast ab dem 15.12.2018 auch die Möglichkeit, dich online anzumelden (zu lassen). Das ist bequem, du sparst Versandkosten und die Umwelt wird auch noch geschont.

Bei Fragen zur Online-Anmeldung helfen wir, das Team des Jugendwerkbüros, dir gerne weiter. Alle Kontaktdaten findest du auf der Seite 46 in diesem Prospekt.



Wir bedanken uns bei allen Firmen, die uns mit einer Anzeige finanziell unterstützen:

Volksbank Balingen	2
Möbel Rogg, Balingen	9
Eyachbad Balingen	10
Hirschberg-Apotheke, Balingen	12
Ferierendorf Tieringen	13
Nathanael Gonser, Bürobedarf, Tailfingen	15
Daniel PBS GmbH, Balingen	23
Flaschnerei Klink, Balingen	47

Unser Qualitätsleitfaden

Freizeiten gehören für viele Teilnehmende und Mitarbeitende zum Besten, was die evangelische Jugendarbeit zu bieten hat. Intensive Begegnungen, eindruckliche Erlebnisse, prägende Erfahrungen von Gemeinschaft – all das findet auf unseren Freizeiten statt.

In unseren Leitungsgremien haben wir Mindeststandards und Qualitätsziele unserer Freizeiten beschlossen. Wir orientieren uns dabei an den Kriterien und Maßstäben des Evang. Jugendwerks in Württemberg. Dort gibt es auch den ausformulierten und gedruckten Qualitätsleitfaden für Freizeiten, dem wir uns im Evang. Jugendwerk Bezirk Balingen entsprechend angeschlossen haben.

Hervorragendes Betreuungskonzept

Unsere Freizeiten haben klare Leitungsstrukturen. Ein qualifiziertes Leitungsteam gewährleistet die Betreuung der Kinder und der Jugendlichen. Alle Teams werden durch die BezirksjugendreferentInnen unterstützt und begleitet. Die Mitarbeitenden sind jederzeit ansprechbar, sie organisieren spannende Programme und sorgen dafür, dass die Freizeitregeln eingehalten werden. Unser „Betreuungsschlüssel“ liegt je nach Alter der Freizeiteilnehmenden und je





nach Art der Freizeit zwischen 1:3 und 1:5 (und damit weit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel von 1:11).

Ausgewählte Zielorte, Unterkünfte, Kosten

Die Zielorte unserer Freizeiten sind so gewählt, dass sie für die jeweilige Freizeit bestens geeignet sind, genügend Raum für geplante Aktionen bieten und wir ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis bieten können. Der Freizeitpreis soll eine möglichst geringe Hürde für die Anmeldung darstellen. Dort wo eine Finanzierung schwierig ist, hilft unser jugendwerkseigener Sozialfonds gerne und unbürokratisch aus.

Immer gut informiert

Bei der Kommunikation stehen Transparenz und Offenheit an erster Stelle. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.

Gut begleitete An- und Abreise

Gemeinsame Reisezeiten werden als Teil der Reise gestaltet. Die Sicherheit bei den von uns organisierten An- und Abreisen hat oberste Priorität.

Verpflegung: lecker, gesund und vielfältig

Bei unseren Freizeiten wird auf eine leckere und ausgewogene Verpflegung geachtet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kostenlose Getränke stehen zur Verfügung.



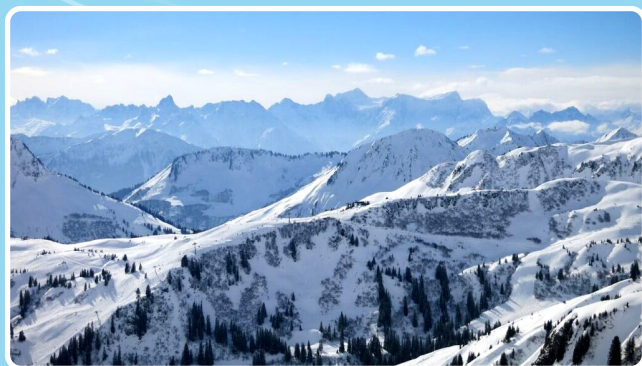
Sicherheit geht vor

Spaß muss sein – mit Sicherheit! Unsere Teams sind geschult, bei allen Aktivitäten die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Für Erste Hilfe steht ein Ansprechpartner zur Verfügung. Durch Prävention und Krisenmanagement sind wir auf jeden Fall gut vorbereitet.

Was uns im Evangelischen Jugendwerk Bezirk Balingen darüber hinaus besonders wichtig ist:

Erfahrungsräume

Unsere Freizeiten haben ein evangelisches Profil und bieten Gelegenheit, über eine sinnvolle Lebensgestaltung und über den christlichen Glauben nachzudenken. Bei unseren Freizeiten wollen wir mit den Teilnehmenden gemeinsam Zeit verbringen, ins Gespräch kommen und sie auf dem Weg des Glaubens begleiten.



Wir schaffen religiöse Erfahrungsräume, die dazu einladen, sich aktiv an deren Gestaltung zu beteiligen.

Regeln

Die Freude, der Spaß, die Gemeinschaft und verschiedene Aktivitäten stehen sehr oft im Mittelpunkt. Deshalb ist es uns wichtig, Freizeitregeln aufzustellen, die eingehalten werden. Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Drogen und ähnliches sollen auf unseren Freizeiten nicht vorkommen und haben dort keinen Platz. Bei Alkohol und Zigaretten richten wir uns nach den Jugendschutzbestimmungen.

Detaillierter Qualitätsleitfaden

Bei Interesse können Sie gerne unseren detaillierten Qualitätsleitfaden anfordern (Kontaktinformationen auf Seite 46) oder online einsehen unter:

www.ejw-balingen.de/freizeiten/qualität

MÖBEL ROGG



72336 Balingen
Widerholdstraße 20

Öffnungszeiten:

Mo. -Fr. 9.30–19.00 Uhr
Sa. 9.00 –18.00 Uhr

Onlineshop: www.moebel-rogg.de

Zuschüsse & Finanzen

Unser Interesse und Bestreben ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an unseren Freizeiten zu ermöglichen. Am Geld soll dies nicht scheitern! Deshalb gibt es mehrere Möglichkeiten, einen Zuschuss zu erhalten:

- Nehmen Geschwister an unseren Freizeiten teil, erhalten Sie für das zweite und jedes weitere Kind 10% *Geschwister-Rabatt*.
- Fragen Sie in Ihrem *Pfarramt* nach, ob es einen Zuschuss gibt.
- Auch das *Land Ba-Wü* möchte, dass Kinder zwischen 6 und 18 Jahren aus Familien, die schwächer gestellt sind, teilnehmen können. Die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des Landesjugendplanes ist abhängig von Familiengröße und Nettoeinkommen. Bewilligt werden für jedes Kind voraussichtlich 7,50 € pro Freizeittag. Das Antragsformular erhalten Sie bei uns im Jugendwerk.
- Wir haben einen *Sozialfonds* für Freizeiten eingerichtet. Sie können also auch bei uns nach einem Zuschuss fragen.

eyachbad
BALINGEN

der Wasserspaß
für die ganze Familie

- 700 qm Wasserfläche
- Schwimmbecken mit 3 m und 1 m Sprungbrett
- Außenbecken mit 160 qm Wasserfläche
- Lehrschwimmbecken
- Kinderplantschbecken
- Wassertemperatur 28°
- Samstag Warmbaden 30°
- Kiosk im Eingangsbereich

Charlottenstr. 27, 72336 Balingen

www.stadtwerke.balingen.de

Energie
Wasser
Bäder
SWB
STADTWERKE
BALINGEN

Öffnungszeiten

Mo:	14.00 - 21.30 Uhr
Di:	6.00 - 18.00 Uhr
Mi:	7.30 - 21.30 Uhr
Do:	6.00 - 21.30 Uhr
Fr:	7.30 - 20.15 Uhr
Sa:	8.00 - 20.00 Uhr
So:	8.00 - 20.00 Uhr

Telefon 07433 / 9989-5040

Sozialfonds

Mit unserem spendenfinanzierten *Sozialfonds* wollen wir Familien finanziell unterstützen und schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme ermöglichen. Mit Ihrer Spende wird ein Teil des Eigenanteils, den bedürftige Familien für die Ferienfreizeiten ihrer Kinder und Jugendlichen leisten müssen, finanziert. Dabei wird ihr gesamter gespendeter Betrag zweckgebunden für unsere Freizeiten verwendet. Für die Spende stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Kinder- und Jugendfreizeiten haben in der Jugendverbandsarbeit eine lange Tradition und bieten Kindern und Jugendlichen Gemeinschaftserlebnisse und Freiräume, die im alltäglichen sozialen Umfeld so nicht möglich sind.

Ferienfreizeiten leisten für Kinder und Jugendliche einen Beitrag zur Sozialisation, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Erwerb von Wissen, Sozialkompetenz und zum interkulturellen Lernen. Kinder und Jugendliche können hier aktiv werden und christliche Gemeinschaft ohne Leistungsdruck erleben und dabei Erfahrungen im Glauben machen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte. Alle Möglichkeiten dazu finden Sie auf Seite 46. Vielen Dank im Voraus!

Ab 8 Jahren



Jungbläserfreizeit

Hallo Jungbläserinnen und Jungbläser, wir laden euch herzlich zur nächsten Schulung ein. 2019 findet sie von Mittwoch bis Freitag nach Ostern statt, so dass ihr am darauf folgenden Wochenende noch etwas Erholung habt.

Das Spielen der Instrumente wird natürlich im Vordergrund stehen, aber auch die Freizeit wird nicht zu kurz kommen. Wie immer gibt es auch Geschichten aus der Bibel. Zum Abschluss am Freitagabend möchten wir das Musical "Steh auf!" aufführen. Das wird bestimmt cool.

Die Teilnahme an der Schulung ist ein fester Bestandteil deiner Jungbläserausbildung! Voraussetzung für deine Teilnahme sind Noten- sowie Tonleiterkenntnisse. Spielen solltest du seit circa einem Jahr.



Hirschberg-Apotheke

Heidrun König

Lisztstraße 97
72336 Balingen
Telefon (0 74 33) 53 44
Telefax (0 74 33) 2 1982

Termin	Mittwoch, 24.04.2019 - Freitag, 26.04.2019
Ort:	Haus Bittenhalde, Tieringen
Kosten:	Bis 15 Jahre ca. 80 € Ab 16 Jahren ca. 90 € Einzelzimmer ca. 145 € Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Jürgen Stengel, Bezirksposaunenwart (Stengels-web@freenet.de) und ein kompetentes Team
Leistungen:	Übernachtung (in Mehrbettzimmern oder Einzelzimmern), Vollpension, Programm, An- und Abreise muss von den Eltern privat organisiert werden und ist nicht im Preis enthalten.
Plätze:	Maximal 50 Mindestens 20 bis 22.3.2019



Feriendorf Tieringen
Im Oberdorf 1 · 72469 Meßstetten
Telefon: 07436/9291-0
info@feriendorf-tieringen.de
www.feriendorf-tieringen.de

FERIENDORF TIERINGEN



Seminare . Gruppen . Vereine . Schulen . Familien
Gruppen- und Seminarräume für 15 bis 100 Personen.
40 Häuser für 4 - 8 Personen

8 - 12 Jahre



Kinderfreizeit in Tailfingen

Hast du in der zweiten Woche der Pfingstferien noch nichts vor und Lust auf 5 Tage mit:

- einer tollen Gruppe aus aufgeweckten Kindern und tollen Mitarbeitern,
- spannenden Geschichten,
- kreativen Bastelangeboten,
- actionreichen Spielen,
- mitreißenden Liedern und
- erlebnisreichen Momenten in der Natur?

Dann bist du auf der Kinderfreizeit in den Pfingstferien genau richtig!

Wir begeben uns auf die Spur einer geheimnisvollen Person und erfahren mehr über ihr Leben und das, was sie mit Gott erlebt hat.

Wir würden uns riesig freuen, wenn du mit dabei wärst auf dich! Bis hoffentlich bald!

Termin:	Montag, 17.06.2019 - Freitag, 21.06.2019
Ort:	Evang. Waldheim, Albstadt-Tailfingen
Kosten:	130 € 140 € für Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb des Evang. Kirchen- bezirks Balingen
Leitung:	Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leistungen:	Übernachtung in Mehrbettzimmern, Vollpension (vom Mittagessen am Montag bis zum Mittagessen am Freitag), Programm, pädagogische Betreuung. An- und Abreise muss privat organi- siert werden und ist nicht im Preis enthalten.
Plätze:	25 min. 8 Teilnehmende bis 01.05.2019
Betreuungs- schlüssel:	Das Zahlenverhältnis von Mitarbei- tenden zu Teilnehmenden liegt zum Zeitpunkt der Ausschreibung bei 1:4

nathanael

GONSER

seit 1904

Papier · Bürobedarf · Schreibwaren · evangelisches
Schrifttum · Tonträger und christlicher Videoverleih



Nathanael Gonser
 Hechinger Straße 56/1
72461 Albstadt-Tailfingen
 Telefon (0 74 32) 32 72
 Telefax (0 74 32) 62 88
 Nathanaelgonser@web.de
www.Nathanael-Gonser.de

9 - 13 Jahre



Abenteuerlager in Irndorf

Das Abenteuer des Jahres wartet auf dich!
Mit uns erleben du und deine (neuen) Freunde
die besten Tage des Sommers.

Unsere Zelte schlagen wir auf dem Zeltplatz des
Freizeitheims Schönbühl bei Irndorf auf.

In der umliegenden, idyllischen Natur und im
angrenzenden Donautal gibt es Vieles zu entde-
cken. Deshalb werden wir zu Geländespielen
aufbrechen, tolle Dinge basteln oder bei unter-
schiedlichen Sportangeboten unsere Kräfte im
Wald und am Wasser messen. Bei unserem
abwechslungsreichen Abendprogramm wird es
dir garantiert nicht langweilig. Außerdem erwar-
ten dich spannende Geschichten von einer Per-
son, die viel mit Gott erlebt hat und ein freundli-
ches Mitarbeiterteam, dass sich sehr auf diese
Zeit freut.

Untergebracht sind wir zusammen mit bis zu
neun anderen Kindern und Mitarbeitenden in
Gruppenzelten, die mit Feldbetten ausgestattet
sind. Unser Großzelt werden wir zum Essen
und für andere Aktivitäten nutzen. Außerdem
gibt es ein Tischtenniszelt, eine Wiese mit Fuß-
balltoren, eine Grillstelle für Lagerfeuerabende

Zum Zeltplatz gehört ein Haus mit Bad und Toiletten. Ein bewährtes Küchenteam wird uns lecker bekochen und auch die anderen Mitarbeitenden werden dafür sorgen, dass wir ein einzigartiges Zeltlager erleben.

Termin:	Mittwoch, 14.08.2019 - Freitag, 23.08.2019
Ort:	Zeltplatz des Freizeitheims Schönbühl, Irndorf
Kosten:	195 € 213 € für Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb des Evang. Kirchenbezirks Balingen Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Kevin Klatt und sein gut ausgebildeten, ehrenamtliches Team
Leistungen:	Unterbringung in Gruppenzelten, Vollpension, Programm, pädagogische Betreuung Ohne An- und Abreise (müssen Eltern privat organisieren).
Plätze:	60 min.10 Teilnehmende bis 02.06.2019
Betreuungsschlüssel:	Das Zahlenverhältnis von Mitarbeitenden zu Teilnehmenden liegt zum Zeitpunkt der Ausschreibung bei 1:4



14 - 17 Jahre



Teeniefreizeit Schweden

Endlich wird der Wunsch von vielen wahr: wir fahren nach Schweden! :)

In Gussjöstugan, Region Ludvika, wartet auf uns ein super Freizeithaus mit eigenem Seezugang, Badebrücke, Strand, Kanus und Ruderboot. Außerdem haben wir eine Damen- und Herrensauna, ein Volleyballfeld und einen Grill. Ein Highlight wird sicher auch der Orientierungslauf sein, den wir mit ortskundigen Einheimischen durchführen!

Freu dich außerdem darauf:

- neue Freunde kennenzulernen
- gute Gemeinschaft
- Gespräche und Andachten über Gott, die Bibel und die Welt
- Abendabschlüsse in malerischer Atmosphäre
- Action, Sport, aber auch Entspannung
- ein super Arbeiterteam
- Sommer, Sonne, Schwedenidylle
- unvergessliche Erlebnisse

Termin:	Freitag, 02.08.2019 - Mittwoch, 14.08.2019
Ort:	Gussjöstugan, Ludvika, Schweden
Kosten:	585 € (JuLeiCa-Rabatt: 10 €) 609 € für Teilnehmende mit Wohn- sitz außerhalb des Evang. Kirchenbezirks Balingen Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Bezirksjugendreferent Karin Dengler und Team
Leistungen:	Fahrt in Kleinbussen ab Balingen, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Unternehmungen, Programm, Voll- verpflegung, pädagogische Betreu- ung.
Plätze:	26 min. 15 bis 11.04.2019 (13-jährige Teilnehmende sind nach Absprache evtl. möglich)
Vortreffen:	Termin Anfang Juli wird noch be- kannt gegeben. Die Teilnahme ist verbindlich.
Betreuungs- schlüssel:	Das Zahlenverhältnis von Mitarbei- tenden zu Teilnehmenden liegt zum Zeitpunkt der Ausschreibung bei 1:3.



Ab 14 Jahren



Jugendwerkswochenende

Einfach mal raus - Raus aus dem Alltag und dem Ehrenamt.

Einfach mal auftanken - in guter Gemeinschaft, in der Natur, bei Gott.

Mit diesem Ziel sind wir beim Jugendwerkswochenende unterwegs und nehmen uns Zeit für das, was der Seele gut tut:

- Wir genießen die Gemeinschaft in entspannter Atmosphäre, bei guten Gesprächen, beim Spielen und Kochen.
- Wir erleben die Natur beim Wandern, am Lagerfeuer und verschiedenen Gruppenaktivitäten.
- Wir nehmen uns Zeit, um ruhig zu werden, um in der Bibel zu lesen und um zu beten.

Genau das wollen wir mit euch erleben, um anschließend verändert den Herausforderungen des Alltags zu begegnen und das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche zu beginnen.

Meld' dich an und freu' dich auf deine Zeit beim Jugendwerkswochenende.

Termin:	Freitag, 27.09.2019 - Sonntag, 29.09.2019
Ort:	Freizeitheim Schönbühl. Irndorf
Kosten:	30 € (JuLeiCa-Rabatt: 10 €) 34 € für Teilnehmende mit Wohn- sitz außerhalb des Evang. Kirchenbezirks Balingen Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Die Bezirksjugendreferent des EJW Bezirk Balingen
Leistungen:	Übernachtung in rustikalen Mehrbett- zimmern, Vollpension (vom Abend- essen am Freitag bis zum Mittagges- sen am Sonntag) mit Gemeinschafts- küche, Programm, pädagogische Betreuung. An- und Abreise muss privat organi- siert werden und ist nicht im Preis enthalten.
Plätze:	20 min. 8 bis 23.09.2019



Ab 16 Jahren*



Schneewochenende in Mellau

Verschneite Berglandschaft, urige Gemütlichkeit und für jeden Geschmack die richtige Piste. Ob Skifahren, Snowboarden, Langlaufen oder Schneewandern, ob jung oder alt - unsere alljährliche Freizeit in Mellau ist für alle gedacht, die Spaß am Schnee und einer fröhlichen Gemeinschaft haben.

Der Skiverbund Mellau-Damüls stellt eines der TOP-Skigebiete dar. Bis zur Talstation der Bergbahnen Mellau sind es vom Haus aus nur 1000 m, bis zur nächsten Loipe 400 m.

Nach dem gemeinsamen Frühstück kann der Tag entsprechend den persönlichen Interessen allein oder gemeinsam gestaltet und geplant werden.

Zum Abendessen treffen wir uns wieder und verbringen zwei gemütliche Abende in der Bengath-Hütte. Diese bietet, außerhalb des Ortes ruhig gelegen, eine einfache, rustikal gemütliche Ausstattung mit Mehrbettzimmern.

Termin:	Freitag, 22.03.2019 Sonntag, 24.03.2019
Ort:	Mellau, Österreich
Kosten:	81 € (JuLeiCa-Rabatt 10 €) Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Susanne Stepahn mit Familie und Leon Walliser (FSJ)
Leistungen:	Unterkunft in Mehrbettzimmern (2 - 8 Personen), Vollverpflegung, Kurtaxe. An- und Abreise muss privat organisiert werden und ist nicht im Preis enthalten. Kosten für den Skipass sind ebenfalls nicht enthalten.
Plätze:	25 min.12 Teilnehmende bis 16.02.2019
*	Mindestalter 16 Jahre, wenn kein Sorgeberechtigter dabei ist (nach oben keine Altersgrenze)



SCHREIBEN UND SCHENKEN

daniel

papier · bürobedarf · schreibwaren
daniel pbs gmbh · friedrichstr. 6 · 72336 balingen
telefon 0 74 33 / 90 38 0 · www.danielonline.de

17 - 25 Jahre



Internationale Jugendbegegnung: Tour nach Taizé

Hast Du Lust Teil einer spannenden internationalen Jugendbegegnungstour zu werden und dabei einen Blick über den eigenen Tellerrand zu wagen?

Zusammen mit 10 Jugendlichen und Marcin Goscik, dem Jugendpfarrer aus unserer polnisch-orthodoxen Partnerkirche in Lublin wollen wir nach einem warm-up-Tag in Freiburg gemeinsam mit deinem Fahrrad in Richtung Taizé aufbrechen. Mit Kochgeschirr und Zelt im Begleitfahrzeug ausgestattet, machen wir Station in Mulhouse, Baume-les-dames und Besancon und werden nach vier Tagen auf dem Fahrrad (mit einer Tagesdistanz von jeweils 50 - 80 km) in der großen internationalen Gemeinschaft von Taizé ankommen. Unsere „Verkehrssprache“ in der Gruppe wird Englisch sein. Dabei wirst Du Gelegenheit haben, Gleichaltrige aus einem anderen europäischen Land in Begegnung kennenzulernen. Als evangelisch-orthodoxe Gruppe machen wir uns auf den spannenden Weg, miteinander unseren Glauben zu feiern und uns über ihn auszutauschen.

Auf dem Fahrrad und durch verschiedene Challenges werden wir unterwegs ausreichend Gelegenheit haben, den Menschen am Weg zu begegnen und die Bedeutung von Europa für uns alle zu erleben.

Die Rückfahrt erfolgt mit dem Zug bzw. mit dem Kleinbus.

Für diese Jugendbegegnungstour beantragen wir Fördermittel beim europäischen Programm Erasmus+.

Termin:	Freitag, 02.08.2019 - Freitag, 09.08.2019
Ort:	Freiburg, Mulhouse, Baume-les-dames, Besancon, Communauté de Taizé
Kosten:	Bei Aufnahme ins europäische Förderprogramm Erasmus+: 149 € Sonst: 320 € (welcher Preis gilt, wird Anfang Mai 2019 bekannt werden) Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.
Leitung:	Pfrin. Gudrun Ehmann, Hans-Peter Lauer (Begleitfahrzeug), Ilona Rössler, Pfr. Marcin Goscik, Mateusz Marczuk
Leistungen:	Fahrt ab Bahnhof Horb, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung.
Plätze:	10 Teilnehmende aus dem Kirchenbezirk Balingen (+ 10 Teilnehmende aus Lublin/Polen)
Vortreffen:	Termin Anfang Juli wird noch bekanntgegeben. Die Teilnahme am Vortreffen ist verbindlich.

18 - 25 Jahre



Sommercamp in Italien

Sommer, Sonne, Strand und mehr erwarten dich auf unserem Sommercamp in Italien!

Unsere Reise führt uns auf einen Campingplatz in der Nähe von Venedig. Dieser liegt direkt am langen Sandstrand, der zum Baden im Meer, Sonne tanken und zu verschiedenen sportlichen Aktivitäten einlädt. Verfügt außerdem über einen Pool, eine Bar und einen Supermarkt. Dort haben wir unser eigenes kleines Zeltdorf inmitten eines Kiefernwaldes.

Wir werden gemeinsam die Stadt der tausend Brücken, Venedig, entdecken. Außerdem führt uns unsere Reise noch in eine weitere Stadt, lasst euch überraschen, welche es sein wird!

Zu unserem Programm gehören noch Bogenschießen, eine Biketour und eine Kanutour.

Verpflegen wird uns ein Mietkoch, den wir nur beim Küchendienst etwas unterstützen werden.

Das klingt für dich nach Urlaub? Genau das soll es sein! Zusammen Spaß haben, mit Freunden über Gott und die Welt quatschen, in der Sonne chillen und gemeinsam tolle Stunden erleben!

Termin: Freitag, 23.08.2019 -
Montag, 02.09.2019
(8 Nächte vor Ort)

Ort: Camping „Vittoria“
Rosolino Mare, Venetien, Italien

Kosten: 640 € (JuLeiCa-Rabatt: 10 €)
Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf Seite 10.

Leitung: Jugendreferentin Daniela Lutz und Team

Leistungen: Fahrt im 3-Sterne-Reisebus ab/bis Balingen, mit einer anderen Reisegruppe. Unterkunft in Zelten mit Veloursbetten, Vollverpflegung mit Mietkoch, Ganztagestour nach Venedig, ein weiterer Ausflug, 3 Halbtagsaktivitäten, Programm, pädagogische Betreuung

Plätze: 18
Mindestteilnehmerzahl: 10 bis 12.04.2019

Sonstiges: Du erhältst vor Reisebeginn einen Infobrief mit weiteren Hinweisen, so wie die genauen Abfahrtszeiten des Busses



Ab 18 Jahren



Rundreise Israel

Du hast schon viele Menschen vom schönen, geschichtsreichen und gastfreundlichen Land der Bibel schwärmen gehört? Dann komm mit uns mit und erlebe es selbst:

Wir reisen zusammen durch die schönsten und wichtigsten Orte in Israel, lassen uns bilden über die Geschichte und Geschehnisse, testen das hervorragende Essen, gestalten gemütliche Abende in geselliger Runde und tauschen uns aus über die Wunder, die Gott in diesem Land und mit diesen Menschen schon getan hat.

Blechbläser aus dem Posaunenchor dürfen ihr Instrument mitnehmen, dann proben wir zusammen, begegnen den Menschen dort und machen ihnen mit einem Ständle eine Freude.

Lass dich anstecken – ob als Bläser oder Nichtbläser – und erlebe das Land in seiner Einzigartigkeit, geh mit auf den Spuren Jesu und finde nochmal ganz neuen Zugang zur Bibel.

Termin:	Donnerstag, 13.06.2019 - Sonntag, 23.06.2019 (10 Übernachtungen)
Übernachtungsorte:	Jerusalem, Tiberias (See Genezareth), Tel Aviv/Jaffa, ISRAEL
Kosten:	1.495 € - Eine Teilnahme soll nicht am Preis scheitern! Nähere Infos auf S.10.
Leitung:	Jugendreferentin und Bezirksposau- nenwartin Karin Dengler und Team
Leistungen:	Flug mit EL AL ab und nach Zürich (- Tel Aviv), Rundreise im klimatisier- ten Reisebus, Übernachtung in Dop- pelzimmern in 3*-Hotels, Führungen mit deutschsprachigem lizenziertem Reiseleiter, alle Eintrittsgelder, geist- liches Programm, Halbpension, Transportkosten für Instrumente bis 6kg/Handgepäck (Kostenübernahme für größere Instrumente nach Ab- sprache).
Plätze:	28 mind. 15 bis 22.02.2019
Nicht im Preis einge- schlossene Leistungen:	An- und Abreise nach/von Zürich, Auslandsranken- und Reiserück- trittsversicherung, zusätzl. Mahlzei- ten und Getränke, Trinkgelder, per- sönliche Ausgaben.
Sprache der Reise:	Deutsch
Mitzuführen- de Doku- mente:	Gültiger deutscher Reisepass (mind. noch 6 Monate gültig zum Zeitpunkt der Reise). (Keine Beantragung ei- nes Visums erforderlich.)

Wichtige Hinweise

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden "Wichtigen Hinweise" und "Reisebedingungen", ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend "TN" (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend "RV" (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiterin/ Freizeitleiter genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Balingen, Längenfeldstraße 4, 72336 Balingen als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Balingen.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders beschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/-innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte "Leistungen" bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist. In den Leistungen ist grundsätzlich eine Haftpflicht- und Unfallversicherung enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Balingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert. Dies gilt für Buchungen ab dem 01.07.2018 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bis dahin befreit waren. Deshalb wird der RV für Buchungen ab dem 01.07.2018 (es gilt das Datum des Vertragsschlusses, nicht das Reisedatum) ebenfalls Sicherungsscheine ausgeben.

11. Prospektzustellung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Prospekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

12. Wichtige Hinweise zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Die Teilnehmenden der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Verwendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

13. Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

14. Ergänzungen zu den Reiseausschreibungen

14.1. Unsere Reisen werden in deutscher Sprache durchgeführt, wenn nicht in der jeweiligen Ausschreibung anders angegeben.

14.2. Im Allgemeinen sind unsere Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet, ob sie in Ihrem persönlichen Fall geeignet wäre, erfragen Sie bitte bei uns im Jugendwerk unter Tel. 07433-7272.

Reisebedingungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.
- c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines die Restzahlung 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor

Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Flugreisen

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 %

vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 45 %

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 60 %

am Anreisetag und bei Nichtantritt 90%
Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom

RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der TN wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom TN unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den TN nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus

der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

10.1. Der RV informiert den TN bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der RV den TN informieren.

10.3 Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten des RV, dem EJW-Reiseportal unter <https://www.ejw-reisen.de/service/schwarze-liste-der-eu-kommission/> oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen

der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2018

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Balingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Balingen. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Balingen wird vertreten durch den Vorsitzenden Jörg Keinath und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle: Evangelisches Jugendwerk Bezirk Balingen

Längenfeldstraße 4

72336 Balingen

(07433) 72 72

(07433) 72 71

Förderverein des Jugendwerks

Jugendarbeit braucht Freunde und Förderer:

- weil Zuschüsse immer mehr abnehmen
- weil Kirchensteuermittel zurückgehen
- weil Jugendarbeit Geld kostet

Deshalb unterstützt der Förderverein des Evang. Jugendwerks Balingen die Arbeit und die Ziele des Bezirksjugendwerks finanziell und auf andere Arten.

Unsere Ziele:

- die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden zu fördern und zu unterstützen und sie in das lebendige Miteinander der Kirchengemeinde einzubinden.
- einen ganzheitlichen und weltzugewandten Glauben an den dreieinigen Gott zu leben und andere dafür zu begeistern.
- junge Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken und ihre Potentiale zu erkennen und zu fördern. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen steht dabei im Mittelpunkt.

Wie würden uns sehr freuen, wenn du dich für den Förderverein interessierst und Mitglied wirst.

Die Satzung und mehr Informationen zum Förderverein sind in der Geschäftsstelle Balingen erhältlich.

Wenn du Mitglied im Förderverein werden möchtest, dann frage im Jugendwerk nach oder überweise einen Betrag an folgende Bankverbindung:

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE50 6535 1260 1134 4049 35

Dieses Auto konnte dank der Spenden des Fördervereins finanziert werden.



Im Fensterkuvert abschicken
oder per Fax an: 07 4 33 - 72 71

**Evang. Jugendwerk
Bezirk Balingen
Längenfeldstraße 4
72336 Balingen**



Anmeldung

Name der Freizeit: _____

von: _____ bis: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: / E-Mail: _____

Nationalität: _____

Hiermit melde ich mich zu der oben bezeichneten Reise / Gruppenfahrt verbindlich an. Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der wichtigen Hinweise auf S. 30 bis 32 und den Reisebedingungen auf S. 33 bis 39 einverstanden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der Verwendung von Fotos in Veröffentlichungen des Evang. Jugendwerks, welche die/den Teilnehmenden während der Freizeit zeigen, stimme ich zu.
- Ich möchte Unterlagen über eine Reiserücktrittskostenversicherung
- Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzuschuss
- Ich möchte Informationen über den Sozialfonds-Zuschuss

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Im Fensterkuvert abschicken
oder per Fax an: 07 4 33 - 72 71

**Evang. Jugendwerk
Bezirk Balingen
Längenfeldstraße 4
72336 Balingen**



Anmeldung

Name der Freizeit: _____

von: _____ bis: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: / E-Mail: _____

Nationalität: _____

Hiermit melde ich mich zu der oben bezeichneten Reise / Gruppenfahrt verbindlich an. Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der wichtigen Hinweise auf S. 30 bis 32 und den Reisebedingungen auf S. 33 bis 39 einverstanden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der Verwendung von Fotos in Veröffentlichungen des Evang. Jugendwerks, welche die/den Teilnehmenden während der Freizeit zeigen, stimme ich zu.
- Ich möchte Unterlagen über eine Reiserücktrittskostenversicherung
- Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzuschuss
- Ich möchte Informationen über den Sozialfonds-Zuschuss

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Freiwilliges Soziales Jahr?

Bist du zwischen 17 und 27 Jahren alt?

Hast du Lust Jugendarbeit als Arbeitsfeld näher kennen zu lernen und möchtest ein Jahr voller neuer Erfahrungen, mit interessanten Begegnungen und spannenden Herausforderungen erleben?

Möchtest du dich selbst entwickeln, deine Stärken entdecken und etwas Neues ausprobieren?

Dann ergreife deine Chance und bewirb dich!

Die Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Mitarbeit von Schulungen, Aktionen, Veranstaltungen, Freizeiten, Gruppenstunden.
- Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Kennenlernen und Mitarbeit in den Gremien des EJW
- Begleitung und Mitarbeit bei den Projektstellen in den Ortsgemeinden

Wir bieten:

- Ein monatliches Praktikumsentgelt von 450 €
- Sozialleistungen
- 25 Fortbildungstage in diesem Jahr für interessante Bildungsseminare

Verpflegung und Unterkunft sind nicht möglich.
Der Anspruch der Eltern auf Kindergeld bleibt erhalten.

Informationen unter 07433/7272 oder
info@ejw-balingen.de

Bewerbung (mit Angabe der Konfession) bitte bis
23.02.2019 an die Geschäftsstelle:

Evang. Jugendwerk Bezirk Balingen
Längenfeldstr. 4, 72336 Balingen
Ansprechperson: Bezirksjugendreferentin
Karin Dengler



Kontakt zum Jugendwerk

Anschrift:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Balingen
Längenfeldstraße 4
72336 Balingen
Tel.: 07433 7272
Telefax 07433 7271
E-Mail: info@ejw-balingen.de
Homepage: www.ejw-balingen.de

Leitende Bezirksjugendreferentin

Daniela Lutz

daniela.lutz@ejw-balingen.de

Bezirksjugendreferentin Karin Dengler

karin.dengler@ejw-balingen.de

Bezirksjugendreferent Kevin Klatt

kevin.klatt@ejw-balingen.de

Verwaltungsangestellte:

Margret Fritz

margret.fritz@ejw-balingen.de

Kernbürozeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils
von 9.00 bis 12.00 Uhr und

Mittwoch und Freitag

von 14.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE16 6535 1260 0024 1307 43



Flaschneerei · Sanitär · Fassaden · Dach

Balingen · Tel. 07433/4786 · www.flaschneerei-klink.de

**Bewirb dich bei uns als
Anlagenmechaniker/in SHK oder Flaschner/in**



Mache deinen Urlaub



zu etwas ganz Besonderem.



Auf geht's - melde dich jetzt an!



**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Balingen
Längenfeldstraße 4
72336 Balingen
Tel.: 07433 7272
www.ejw-balingen.de**